Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Geschäftsstelle:** Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 299 | Dresden, Montag den 28. Dezember 1925 | 36. Jahrg.

Mißerfolg der Strafrechtspflege

Erfolgloser Kampf gegen das Verbrechertum — Die notwendige Strafrechtsreform

Dem Reichsrat liegt der Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches zur ersten Beschlußfassung vor. Im Laufe des nächsten Jahres dürfte der Gesetzentwurf dem Reichstag zugeleitet werden. Die Vertreter der Arbeitermassen haben dann mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß unter allen Umständen dieser Reichstag vor seinem natürlichen Ende in drei Jahren ein neues deutsches Strafrecht schafft. Das heute noch geltende Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, datiert vom 15. Mai 1871, ist im wesentlichen seit dem Tage seiner Geltung vollkommen unverändert geblieben. Bedenkt man, daß die kriminellen Grundgedanken des heutigen Strafgesetzbuches dem preußischen des Jahres 1851 entnommen sind, so darf man allerdings feststellen, daß sich Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit forterben und von dem Rechte, das mit uns geboren wird, leider nie die Rede ist.

Gemessen an der geradezu unglaublichen partikularen Zersplitterung des deutschen Strafrechts zu Beginn des vorigen Jahrhunderts und gemessen an der mittelalterlichen, von kirchlich-dogmatischen Vorstellungen grausam beeinflußten Strafjustiz der letzten Jahrhunderte, war das heutige Strafgesetzbuch ein Fortschritt. Aber der Gedanke der sogenannten „gerechten Vergeltung", der der klassischen Strafrechtsschule entnommen war, ist in den letzten Jahrzehnten durch die Fortschritte soziologischen und medizinischen Erkennens siegreich überwunden worden. Diese sogenannte „gerechte Vergeltung" war ja auch letzten Endes nur ein veredeltes Schlagwort für die alttestamentarische Kriminalpolitik der Rache. Wenn aber jemals eine juristische Gedankenwelt einen vollkommenen Zusammenbruch in Theorie und Praxis erlitten hat, dann gilt das für die bisher unter der Dauer des Strafgesetzbuches von 1871 von Staat und Gesellschaft geübte Verbrechensbekämpfung. Man darf wirklich, ohne die geringste Uebertreibung, von einem vollendeten Bankrott der Strafrechtspflege sprechen. Aufklärend über diese Tatsache gewirkt zu haben, ist vor allem das Verdienst der Reichskriminalstatistik, die 1882 ins Leben gerufen wurde. Mit Recht führt die amtliche Begründung des nun vorliegenden Strafgesetzentwurfes aus: „So wurde der Zweifel wach, ob das Strafgesetzbuch denn wirklich die richtigen Waffen zu einer wirksamen Bekämpfung des Verbrechens gewähre. Man warf die Frage auf, ob es richtig sei, das Verbrechen als Tatsache hinzunehmen und gerechte Vergeltung zu üben oder ob nicht vielmehr nach den Gründen, aus denen das Verbrechen entsteht, geforscht und ihnen planmäßig entgegengewirkt werden müsse, um nach Möglichkeit zu verhüten, daß Verbrechen begangen und daß dem Heere der Verbrecher täglich neue Scharen zugeführt werden."

Der Bankrott der Strafrechtspflege zeigt sich vor allem: in der Rückfälligkeit des Verbrechertums und in dem Ansteigen der Kriminalität der Jugendlichen. Eine genaue Untersuchung der preußischen Strafanstalts-Beamten stellte fest, daß bei 34,4 Prozent von 18 049 Zuchthausgefangenen, die in mehreren Jahren eingeliefert waren, wieder Rückfälle nach der Entlassung zu erwarten seien; bei 92,3 Prozent wurde bestimmt Unverbesserlichkeit angenommen. Die Zahl der jugendlichen Kriminellen von 12 bis 18 Jahre hatte sich vom Jahre 1882 bis 1909 um 62 Prozent vermehrt! (Daran war die Revolution schuld.) Die Zahl der vorbestraften Jugendlichen hatte von 1889 bis 1909 um 60 Prozent zugenommen, obwohl seit 1900 die Fürsorgegesetze in Kraft getreten waren, durch die jährlich 6000 Jugendliche in Fürsorgeerziehung genommen wurden. In diesem Zusammenhang sei die Legende gestreift, daß die Revolution in Deutschland einen wesentlichen Anteil an der Steigerung der Kriminalitätsziffer gehabt habe. Gewiß sind die inneren Unruhen für gewisse Tatbestände des Strafgesetzbuches nicht ganz ohne Einfluß geblieben. Die Kriminalität der Nachkriegszeit steht aber wesentlich mit unter der Einwirkung des Krieges. Was Montesquieu in seinen Betrachtungen über die Ursache der Größe der Römer und deren Verfall schreibt, ist auch für unsere Epoche fundamentale Wahrheit: „Diese Krieger, die draußen so stolz, so kühn, so furchtbar waren, konnten drinnen nicht wohl Maß und Ziel halten." Außerdem zeigen neue Veröffentlichungen über die Kriminalität in neutralen Ländern während der Kriegs- und Nachkriegszeit ein eben durch den Krieg verursachtes Steigen der Kriminalität; beispielsweise sind in Schweden die Verfehlungen gegen das Strafgesetz von 6334 (1918) auf 9266 im Jahre 1919 und 11 869 im Jahre 1920 gestiegen.

Die furchtbare Bedeutung aller hier zur Diskussion stehenden Fragen erkennen wir endlich in der Kriminalität Deutschlands, wie sie auf Grund letzter Feststellungen heute vor uns steht. Die Zahl der erhobenen Anklagen in Deutschland beträgt im Durchschnitt 1911 bis 1915: 1 139 997, im Durchschnitt 1916 bis 1920: 1 266 012. Anklagen wurden erhoben 1 534 568 (1921), 1 509 865 (1922), 1 742 780 (Inflationsjahr 1923). Von je 100 Verurteilten entfallen bei Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze 80 auf männliche, 20 auf weibliche Angeklagte; nahezu 12 unter 100 Verurteilten waren Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren!

Angesichts dieser Tatsachen versuchte man in einer ganzen Reihe europäischer und außereuropäischer Staaten: eine neue Gestaltung des Strafrechtes. In Norwegen wurde 1905 ein modernes Strafrecht geschaffen. Ernste und grundlegende Neuerungen wurden und werden u. a. in der Schweiz, in Dänemark, in Schweden, in der Tschechoslowakei durchzusetzen versucht. Das modernste Reformwerk stellt der italienische Entwurf eines Strafgesetzbuches dar. In Oesterreich ist seit 1852 eine ganze Reihe von Strafgesetzentwürfen erstanden; es sind jedoch nach dem Umsturz nur Teilreformen verwirklicht worden. In diesem Jahre hat die österreichische Regierung einen „Novellierungsentwurf" neu vorgelegt, der nicht ohne Fühlung mit der deutschen Justizverwaltung abgefaßt wurde. In Deutschland kamen nach der Staatsumwälzung neue Rechtsgedanken in dem Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923, in der Verordnung über Geldstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 und in dem Gesetz über beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und die Tilgung von Strafverfahren vom 9. April 1920 zum Ausdruck. Entwürfe zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch liegen der Oeffentlichkeit vor aus den Jahren 1909, 1910, 1913, 1919, 1922 legte dann der damalige Justizminister Genosse Radbruch der Reichsregierung einen neuen Entwurf vor. Mit einer Reihe bedeutender Aenderungen wurde dieser Entwurf nunmehr der Oeffentlichkeit vorgelegt. Seinen Inhalt, in der Hauptsache kennenzulernen, soll die Aufgabe von zwei weiteren Artikeln sein.

Alwin Saenger

Doumers Vorlagen

Keine Einigung im Ministerium — Vorschläge der Linksparteien

Paris, 27. Dezember. (Eigener Drahtb.) Der am ersten Weihnachtstag abgehaltene Ministerrat war der weiteren Besprechung der Finanzvorlagen Doumers gewidmet. Eine Einigung konnte jedoch immer noch nicht erzielt werden, so daß ein neuer Ministerrat für Dienstag anberaumt wurde. Ein Teil der Kabinettsmitglieder wandte sich energisch gegen die von Doumer vorgeschlagene Verdoppelung der Umsatzsteuer und verweigerte seine Zustimmung auch einer Kompromißlösung, die an Stelle der Verdoppelung der Umsatzsteuer die Einführung eines besonderen „Verkaufsstempels" vorsieht. Um den Widerstand dieser Kabinettsmitglieder zu brechen, soll Doumer geltend gemacht haben, daß die Staatskasse unbedingt neuer Mittel bedürfe und nur indirekte Steuern unverzüglich neue Geldmittel eingehen lassen. Sollte die Verdoppelung abgelehnt werden, so würde kein andrer Weg übrig bleiben, als wiederum zur Notenpresse die Zuflucht zu nehmen. In den politischen Kreisen beurteilt man die Aussichten für eine Einigung in dieser Frage innerhalb der Regierung ziemlich pessimistisch und erwägt verschiedene Möglichkeiten, die von einer Abtrennung des Vorschlages der Verdoppelung der Umsatzsteuer von den übrigen Finanzvorlagen bis zur Dimission des Gesamtkabinetts gehen. Im Ministerrat am Dienstag dürfte die endgültige Klärung erfolgen.

Die von den drei Linksparteien (Sozialisten, Radikalsoziale und Republikanische Sozialisten) eingesetzte fiskalische Kommission hat inzwischen einen Gesetzentwurf zur Sicherstellung des Gleichgewichts im Haushalt fertiggestellt. Dieser Entwurf wird am Montag der Kammer zugehen. Er sucht das Gleichgewicht ohne Einführung neuer Steuern und ohne Erhöhung der bestehenden Steuern durchzuführen. Vorgesehen ist neben einer Einschränkung der Ausgaben in Höhe von 8 Millionen Frank die Verbesserung der Veranlagungs- und Erhebungsmethoden für die Einkommensteuer und einiger andrer Abgaben. Von diesen Maßnahmen erhofft die Linke Neueinnahmen in einer Höhe von etwa 4 Milliarden Frank. Die Linke beabsichtigt, ihren Gesetzentwurf den Vorschlägen Doumers entgegenzustellen, um diese gegenstandslos zu machen. Doumer soll erklärt haben, daß er den Entwurf der Linksparteien im Prinzip zwar nicht ablehne, ihn aber nicht für geeignet halte, der Staatskasse zur rechten Zeit die erforderlichen Mittel zu beschaffen.

•

Das Regierungsproblem

Paris, 28. Dezember. (Eig. Funkspruch.) Die Delegiertenversammlung der sozialistischen Verbände des Norddepartements hat sich mit 423 gegen 16 Stimmen für die Entschließung Lebas, Paul Faure, Compere-Morel ausgesprochen, die die Beteiligung der Sozialisten an der Regierung nur bei einer solchen Regierung für zulässig erklärt, in der die Sozialisten die Mehrheit haben.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Die saumselige Reichsregierung

Die Ankündigung der Reichsregierung, mit dem aus dem letzten Etat des Reichsarbeitsministeriums noch zur Verfügung stehenden 100-Millionen-Fonds Notstandsarbeiten in größerem Umfange zu finanzieren, war nicht nur für die Arbeitslosen, sondern auch für die gesamte Oeffentlichkeit eine Ueberraschung. Eine Weihnachtsüberraschung, die jedoch nur mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen wurde; denn was soll die Oeffentlichkeit von einer Reichsregierung halten, die bei dem erbitterten Ringen um eine ausnömmliche Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion immer wieder erklären ließ, es sei nicht genügend Geld für die geforderte Erhöhung vorhanden. Wenn nun auch das vorhandene Geld nicht in erster Linie für die unterstützende, sondern für die produktive Erwerbslosenfürsorge in Betracht kommt, so ist doch die Taktik der Reichsregierung absolut nicht zu verstehen; solange niemand weiß, welche Gelder zur Finanzierung von Notstandsarbeiten flottgemacht werden können, tappen die Regierungen der Länder bei der Aufstellung von Programmen für Notstandsarbeiten im Dunkeln. Auf der Reichsregierung bleibt jedenfalls der Vorwurf sitzen, daß sie durch ihre Verschleppungstaktik gegenüber den notwendigen gesetzlichen Neuregelungen in der Arbeitslosenfrage und durch ihr Versteckspielen in der Frage der Finanzierung der Notstandsarbeiten die Situation unnötigerweise kompliziert hat. Wie über die Finanzfrage frühzeitig Klarheit geschaffen werden konnte, so konnten auch bei etwas gutem Willen die gesetzlichen Neuregelungen, wie z. B. die Einbeziehung der höher bezahlten Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge, die Errichtung der Reichsausgleichskasse, die Einschränkung der Befreiungen von der Beitragspflicht usw. schon vor dem Eintritt des Winters geregelt werden. Der Witz der Politik besteht bekanntlich darin, sich von der Entwicklung und den Ereignissen nicht überraschen zu lassen. Angestelltennot, Massenarbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise, das sind doch Dinge, die schon seit Wochen und Monaten, wenn man so sagen darf, die Spatzen von den Dächern pfeifen.

•

Sächsische Maßnahmen

Das sächsische Arbeitsministerium hatte Vertreter der Behörden sowie der Gemeinden und der kommunalen Kreditinstitute für den 22. dieses Monats zu einer Sitzung im Ministerialgebäude zusammenberufen, um über Mittel und Wege zur Linderung der Erwerbslosennot zu beraten. Arbeitsminister Eisner, der den Vorsitz führte, wies einleitend auf die starke Steigerung der Erwerbslosenzahl hin, die im Reiche seit dem 15. Dezember um 41 Prozent zugenommen habe, in einzelnen sächsischen Gemeinden aber sogar um 100 bis 120 Prozent gewachsen sei. Für die nächsten Wochen sei noch mit einer weiteren Steigerung der Erwerbslosenzahl zu rechnen, und da für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge finanzielle Mittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung ständen, gelte es, zu überlegen, wie weit durch Notstandsarbeiten die Not der Erwerbslosen wenigstens gelindert werden könnte.

Oberregierungsrat Dr. Zschucke hielt ein kurzes Referat über die Maßregeln, die bisher zur Unterstützung der Erwerbslosen von Reich und Staat ergriffen worden sind. Die Hauptbedeutung der Fürsorge liege in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge seien bereits in den laufenden Etat eingestellt worden, sie seien aber nicht mehr sehr bedeutend und würden sehr bald aufgebraucht sein, wenn nicht in großzügiger Weise Verstärkung erfolge. Auf dem Wege der Beitragserhöhung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei nur eine geringe Erhöhung der Mittel zu erwarten.

Aufgabe der heutigen Aussprache sei, Klarheit darüber zu schaffen, welche Bauarbeiten zur Zeit von den einzelnen Ministerien beabsichtigt seien, und für welche Bauten, die für später geplant seien, schon jetzt Mittel flüssig gemacht werden könnten. Dazu sei allerdings in manchen Fällen eine Mitwirkung der Parlamente erforderlich. An gutem Willen zur Ausschreibung von Notstandsarbeiten fehle es auch bei den Gemeinden nicht, aber sie seien finanziell nicht alle in der Lage, solche Arbeiten durchzuführen. Da müßten Staat und Reich eintreten, aber diese Hilfe dürfte natürlich nicht zu einer versteckten Zuschußwirtschaft führen.

In der sehr eingehenden Aussprache wurde von den verschiedensten Seiten anerkannt, daß bei den Gemeinden durchaus der gute Wille vorhanden sei, Notstandsarbeiten ausführen zu lassen, daß es aber durchgehends an den finanziellen Mitteln zur Ausführung fehle. Sollte den Gemeinden die Vergebung von Notstandsarbeiten zur Pflicht gemacht werden, so müßten sie unbedingt finanzielle Hilfe vom Staat erhalten. Auslanddarlehen könnten nur unter schweren Bedingungen und für im engsten Sinne produktive Aufgaben genommen werden. Eine sehr beachtenswerte Anregung ging dahin, daß der Staat den Bezirksverbänden den auf sie entfallenden Anteil an den Wegebaukosten einstweilen vorschußweise zur Verfügung stellen möchte, damit die für das Etatjahr 1926 in Aussicht genommenen Bauten bereits jetzt in Angriff genommen werden könnten. Ein Vertreter der Reichspostverwaltung teilte mit, daß die Bauzeugaufträge für 1926 bereits jetzt hinausgegeben worden seien, damit die Fabriken sich darauf einrichten und pünktlich liefern könnten. Ein Vertreter der Reichsbahnverwaltung hob hervor, daß Verhandlungen im Gange seien, um die Mittel zur Fertigstellung der Bahnen Löbau—Cunewalde und Wurzen—Eilenburg durch die Hilfe von Bezirksverbänden und Privaten zu beschaffen. Der Bedarf an rollendem Material sei im wesentlichen gedeckt, die Industrie könne also auf größere Aufträge auf diesem Gebiete nicht rechnen.

Auf eine Anfrage aus der Versammlung teilte Arbeitsminister Eisner mit, daß im nächsten Etatjahre für den Kleinwohnungsbau durch Steigerung der Mietzinssteuer auf 20 Prozent etwa 85 Millionen Mark zur Verfügung stehen würden. Eine Vorlage über Erhöhung der Mietzinssteuer werde dem Landtage in der ersten Hälfte des Januars zugehen.

Finanzminister Dr. Reinhold bezeichnete es als eine wesentliche Aufgabe des Finanzministeriums, durch Verhandlungen dazu beizutragen, daß weitere Betriebsstillegungen vermieden würden. Ein ausgesprochener Wirtschaftspartikularismus, dem aus der Versammlung heraus das Wort geredet worden sei,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19251228/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG